Partiaricias (deu)

Partiaricias: Teilpacht.

Die Teilpacht beschreibt eine Pachtform, in welcher der Pächter dem Grundherrn an Stelle eines Pachtzinses einen bestimmten Anteil der Ernte zu übergeben hatte, wobei dieser Anteil je nach Übereinkunft stark differieren konnte. Im Verlauf der Spätantike nahm die Teilpacht gegenüber der Geldpacht zu, wobei im Westen bis Ende des 4. Jahrhunderts Naturalienabgaben üblicher gewesen zu sein scheinen als Geldzahlungen. Auch im frühen Mittelalter scheint die Teilpacht im gallischen Raum stark verbreitet gewesen zu sein.

HL

---

[1] K.-H. Spieß, Teilpacht und Teilbauverträge, S. 228; J.-U. Krause, Spätantike Patronatsformen, S. 100f. Neben der Überlassung eines Teiles der Ernte ist auch die Vereinbarung zusätzlicher Nebenleistungen möglich. Ist die Pacht zeitlich unbefristet, spricht man vom Teilbau. K.-H. Spieß, Teilpacht und Teilbauverträge, S. 228, Anm. 2a.

[2] J.-U. Krause, Spätantike Patronatsformen, S. 100f. und 103f.; E. J. H. Schrage, Colonia partiaria, S. 393f. Zum Teilpächter, dem *colonus partiarius* vgl. Digesten 47,2,26.

[3] K.-H. Spieß, Teilpacht und Teilbauverträge, S. 232f. Bekannt, aber kaum verbreitet, war die Teilpacht im Osten des Karolingerreiches. Hier kam es erst im 12. Jahrhundert zu einem starken Anwachsen dieser speziellen Pachtform.

Lößlein, Horst, "Partiaricias", in: Formulae-Litterae-Chartae. Neuedition der frühmittelalterlichen Formulae, Hamburg (2023-10-10)
URL: https://werkstatt.formulae.uni-hamburg.de/texts/urn:cts:formulae:elexicon.partiaricias.deu001/passage/1
Heruntergeladen: 2024-05-05